

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0772/2012/1
Amt/Aktenzeichen Merkator/51 03 01	Datum 12.06.2012	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	13.06.2012	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 222/2007 der SPD betr. Bedarfsgerechter Ausbau der Kinderbetreuung in Mainz und gem. Änderungsantrag der CDU/FDP und Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen

Dem Oberbürgermeister vorzulegen

Mainz, 12.06.2012

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, 12.06.2012

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis und erklären die Anträge für erledigt.

Sachverhalt

Antrag Nr. 222/2007 SPD „Bedarfsgerechter Ausbau der Kinderbetreuung in Mainz“

1. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die Zwei- bis Dreijährigen wird bis 2010 umgesetzt.

Die Anzahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut durch Kita-Neubauten, Umbauten und Erweiterungen sowie Umstrukturierungen der Betreuungsangebote in den bestehenden Kindertagesstätten.

So konnte die Zahl der Plätze für unter Dreijährige in Kindertagesstätten von 560 Plätzen im Jahr 2007 auf 1.354 Plätze bis Herbst 2012 gesteigert werden. Mit den 187 Plätzen für U3 in der Kindertagespflege stehen insgesamt 1.541 Plätze zur Verfügung. Damit wird ein Versorgungsgrad in Kitas und Kindertagespflege von 56 % der Zweijährigen und 20 % der Einjährigen eines Jahrgangs erreicht.

Allein die Anzahl der städtischen Kitas wurde von 2007 bis heute von 41 auf 46 Kitas gesteigert. Hinzu kamen die städt. Kitas: Gonsbachterrassen, Prov. Weisenau, Prov. Finthen, Pfarrer-Bergmann-Straße, Moltkestraße.

Im Kindertagesstättenbedarfsplan 2011 wurde die Versorgungsquote für Plätze für Zweijährige von 50 auf 60 % erhöht und für die Einjährigen auf 40 % festgelegt. Dieses Ziel ist aktuell noch nicht erreicht.

Folgende Kita-Neubauten befinden sich zzt. noch im Bau bzw. in Planung:

- Jakob-Laubachstraße Weisenau (im Bau)
- An den Lehmgruben Finthen (im Bau)
- Elsa-Brändström-Straße (Beschluss und Planung erfolgt)
- Am Hopfengarten Altstadt (Beschluss und Planung erfolgt)
- Alte Patrone Hartenberg-Münchfeld (Beschluss steht noch aus)
- Mombach Westring (kath. Trägerschaft, Baubeginn Mai 2012)
- Philippschanze Oberstadt (Beschluss steht noch aus)

Mit der Umsetzung der genannten Neubauten werden 183 Plätze U3 zusätzlich geschaffen. Darüber hinaus sind weitere Um- und Anbauten in bestehenden Kitas geplant sowie Umstrukturierungen der Betreuungsangebote.

2. Das Betreuungsangebot für die unter Dreijährigen wird bis 2013 auf mindestens 35 % ausgebaut.

Das Ausbauziel für das Betreuungsangebot U3 wurde 2011 für die Zweijährigen auf 60 % angehoben und für die Einjährigen auf 40 % festgelegt.

3. In enger Kooperation mit anderen Trägern sollen die erforderlichen Ausbaukapazitäten geschaffen werden. Hierbei sind auch PPP-Modelle zu prüfen.

In allen Stadtteilen besteht von Seiten des Amtes für Jugend und Familie Kontakt zu den anderen Trägern von Kindertagesstätten, um die Möglichkeiten der Erweiterung und Änderung der Angebote abzustimmen.

Sowohl die freien Träger, die privaten Elterninitiativen wie auch betriebliche Kindertagesstätten haben sich in den letzten Jahren erheblich am Ausbau der Plätze U3 beteiligt. Den städtischen Gremien wurden jeweils die einzelnen Beschlussvorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

Zum Beispiel sind folgende zusätzliche Kitas in Betrieb gegangen bzw. geplant:

- Kita des Deutschen Roten Kreuzes Altstadt (Eröffnung vorauss. Sept. 2012)
- Krippe Bretzelchen Bretzenheim
- Waldorfkita Erweiterung Dependance Finthen
- Kita Coface Gonsenheim
- Villa Josefus Gonsenheim
- Al Nur Kindergarten Ha-Mü
- Prov. Heilig Geist Mombach
- Krippe Kinderschutzbund Neustadt (geplant)
- Kita Campulino Oberstadt
- Krippe Unimediminis Oberstadt

4. Abstellend auf die kommenden Finanzierungsregelungen des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz ist die Stadt Mainz bereit, sich finanziell auch an Neu- und Ausbauten anderer Träger zu beteiligen. Eine entsprechende Zuschussrichtlinie ist zeitnah zu erarbeiten.

Die Zuschussrichtlinie für die Bau- und Ausstattungskosten bei freien Trägern wurde Anfang 2008 im Stadtrat beschlossen und hat erheblich dazu beigetragen, dass in den Folgejahren freie Träger sich am Ausbau von U3-Plätzen und der Schaffung von Ganztagsplätzen durch entsprechende Kita-Bauprojekte beteiligt haben.

Dies war z. B. in folgenden Kitas der Fall zusätzlich zu den unter 3. Genannten:

- Kath. Kita St. Bernhard in Bretzenheim
- Kath. Kita Maria Königin Drais
- Kath. Kita St. Martin Finthen
- Ev. Kita Auferstehungsgemeinde Ha-Mü
- Kath. Kita St. Rabanus Maurus Ha-Mü
- Kita Hand in Hand Lebenshilfe Ha-Mü
- Kath. Kita St. Franziska Hechtsheim
- Kath. Kita St. Franziskus Lerchenberg
- Ev. Luthergemeinde Oberstadt
- Ev. Kita Melanchthongemeinde Oberstadt
- Kath. Kita Heilig Kreuz Oberstadt
- Kath. Kita St. Alban/St. Jakobus Oberstadt
- Ev. Kita Arche Noah Weisenau

- Kath. Kita St. Elisabeth Weisenau
- Kath. Kita Maria Königin Weisenau

5. Bei der Erschließung neuer Baugebiete sollen Betreuungseinrichtungen als Bestandteile der sozialen Infrastruktur grundsätzlich in die Finanzverhandlungen mit Investoren als Kriterium einbezogen werden.

Mit den ersten städtebaulichen Verträgen in einzelnen Bebauungsplänen ist bereits ein Schritt zur stärkeren Einbeziehung von Investoren in die Finanzierung von sozialer Infrastruktur getan.

Hier sollte in Zukunft darauf geachtet werden, die Möglichkeiten der Bindung durch die Verträge extensiv zu nutzen und grundsätzlich zur nicht disponiblen Voraussetzung für Vertragsabschlüsse zu machen. Entsprechende Regelungen gab es bei den Kita-Neubauten in Marienborn, Finthen und Gonsbachterrassen.

6. Um dem sozial- und bildungspolitischen Auftrag der Betreuungseinrichtungen gerecht zu werden, wird auf eine anforderungsgerechte Personalausstattung sowie auf Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung Wert gelegt.

Die Personalausstattung wurde in allen Kindertagesstätten einschließlich Neubauten bedarfsgerecht beschlossen und umgesetzt. Damit einhergegangen ist u. a. die Steigerung der Anzahl der Stellen für Erziehungskräfte um mehr als 100 Stellen bis zum Jahr 2010. Bis 2013 werden rd. weitere 100 Stellen für Erziehungskräfte hinzu kommen.

Zur Qualitätsentwicklung der städtischen Kindertagesstätten wurde die pädagogische Rahmenkonzeption angepasst. Für die Aufnahme von Kindern U3 wurden zahlreiche Materialien erarbeitet und den Kitas zur Unterstützung an die Hand gegeben. Besonderes Augenmerk liegt auf dem Eingewöhnungskonzept für die Kinder. Die Kitas werden durch die Fachberatung begleitet sowie durch Fortbildungen und externe Referenten unterstützt.

7. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen sich die Öffnungszeiten weiter am Bedarf ausrichten. Bei der Schaffung neuer Plätze liegt der Schwerpunkt auf der Einrichtung von Ganztagsplätzen.

Der jeweilige Kindertagesstättenbedarfsplan verdeutlicht, dass in den zurück liegenden Jahren große Anstrengungen unternommen wurden die Ganztagsbetreuung zu erweitern. Die Anzahl der Ganztagsplätze stieg von 2776 im Jahr 2007 auf 3981 im Jahr 2011.

Der Bedarf an Ganztagsbetreuung ist weiterhin steigend und hat sich durch die Verwirklichung des Rechtsanspruchs für die Zweijährigen auf einen Kindergartenplatz bei gleichzeitiger Beitragsfreiheit noch erhöht. Daher werden seit 2010 in den Kita-Neubauten ausschließlich nur noch Ganztagsplätze geplant.

Die Notwendigkeit der Erweiterung von Öffnungszeiten wird im Einzelfall geprüft. Aus päd. Gründen muss jedoch mit bedacht werden, dass tendenziell immer jüngere Kinder immer längere Öffnungszeiten wahrnehmen. Dies muss auch mit den Familien problematisiert werden. Ein stärkeres Hinwirken auf familienfreundliche Arbeitszeiten in den Betrieben wäre im Sinne der Kinder ausdrücklich begrüßenswert.

8. Als Ergänzung neben der institutionellen Betreuung ist die Tagespflege weiter auszubauen, wobei dem Aspekt der Qualitätssicherung besonderes Augenmerk gilt.

2007 gab es 77 genehmigte bzw. dem Jugendamt bekannte Tagespflegestellen. Die aktuelle Anzahl umfasst 92 Tagespflegepersonen, die 186 Plätze fast ausschließlich für Kinder unter drei Jahren anbieten.

Die Beratung durch das Amt für Jugend und Familie wurde ausgebaut. Zum Weiteren wurden in den letzten Jahren kontinuierlich Qualifizierungsmaßnahmen angeboten. Kooperationspartner des Amtes für Jugend und Familie sind die kath. Familienbildungsstätte, die evangelische Erwachsenenbildung und der Kinderschutzbund.

Die Qualitätssicherung der Kindertagespflege wurde in der neuen Satzung, die am 28.03.2012 durch den Stadtrat beschlossen zusätzlich geregelt.

Durch die Erhöhung der laufenden Förderleistung an die Kindertagespflegepersonen sowie die Beitragsfreiheit für die Zweijährigen in der neuen Satzung soll das Ziel erreicht werden, die Kindertagespflege zu stabilisieren und möglichst weiter auszubauen.

9. Elterninitiativen sind ein wichtiger Bestandteil in der Betreuung in Mainz. Über die Entwicklung des Angebotes ab dem Jahr 2010 werden frühzeitig Gespräche mit den Elterninitiativen aufgenommen.

Der Stadtrat hat am 05.11.2008 einen Grundsatzbeschluss gefasst, um für die Elterninitiativen eine dauerhafte Planungssicherheit zu erreichen. Der Beschluss lautete:

„Grundsätzlich sollen alle Eltern von der gesetzlich vorgesehenen Beitragsfreiheit im Kindergarten profitieren – unabhängig davon, welche Kindertagesstätte die Kinder besuchen. Dies soll auch für die Elterninitiativen realisiert werden. Da das

Land die Erstattungen der durch die Beitragsfreiheit ausfallenden Elternbeiträge bei den Mainzer Elterninitiativen nur als befristete Zuwendung zahlt, letztmalig zum 31.08.2009, soll ab 01.09.2009 folgende Regelung erfolgen:

Die durch die Beitragsfreiheit im Kindergarten ausfallenden Elternbeiträge werden für die Elterninitiativen bis zu der Höhe der städtischen Ganztagsbeiträge bezogen auf 1 Kind/Familie (153 €) auf Nachweis für die entsprechend mit Mainzer Kindern belegten Kindergartenplätze durch die Landeshauptstadt Mainz erstattet.

Krippenkinder, die nach der jeweiligen Betriebserlaubnis als Krippenkinder in Kleingruppenbetreuung definiert sind und Hortkinder fallen nicht unter die Beitragsfreiheit.“

Folgende Elterninitiativen haben in den letzten Jahren Erweiterungen von Plätzen vorgenommen:

- Spielkiste
- Bretzelchen
- Burg Unibunt
- Villa Josefus
- Sandflöhe
- Al Nur Kindergarten
- Kinderwiese

Aus der aktuellen Kindertagesstättenbedarfsplanung (der Antrag bezieht sich auf das Jahr 2007) ergibt sich folgender Auftrag

- **In den Stadtteilen Hartenberg-Münchfeld, Neustadt und Mombach sind umgehend Standorte für die benötigten Kindertagesstätten bauplanerisch zu sichern.**

Der aktuelle Stand stellt sich wie folgt dar:

Die städt. Kita Moltkestraße ist seit 01.03.2012 in Betrieb.

In Mombach wurde ein Provisorium mit 2 Gruppen seit Sommer 2010 als kath. Kita Heilig Geist eröffnet. Das Provisorium soll in den Neubau auf dem Nachbargrundstück umziehen, der voraussichtlich im Herbst 2013 fertig gestellt sein wird.

Im Hartenberg-Münchfeld ist seit Kurzem verwaltungsintern eine Standortentscheidung getroffen worden. Die Räume der Alten Patrone sollen durch die Wohnbau Mainz GmbH in eine 3-gruppige Kita umgebaut werden. Eine Beschlussvorlage für die städtischen Gremien wird zzt. vorbereitet. Der Umbau könnte kurzfristig in den nächsten 5-6 Monaten erfolgen.

- **Mit den Bauplanungen der insgesamt 7 Kindertagesstätten ist umgehend zu beginnen.**

Der aktuelle Stand der weiteren 4 Kita-Neubauten aus dem Kitabedarfsplan 2007 stellt sich wie folgt dar:

Die Kita Gonsbachterrassen wurde im Juli 2010 eröffnet.

Die Kita Pfarrer-Bergmann-Straße Marienborn wurde am 16.11.2011 in Betrieb genommen.

Die Kita Jakob-Laubach-Straße in Weisenau soll voraussichtlich Anfang September 2012 baulich fertig gestellt sein. Das seit Sommer 2010 in der Friedrich-Ebert-Schule eingerichtete 2-gruppige Provisorium könnte Anfang September 2012 umziehen. Die neuen Kinder könnten ab dem 17.09.2012 aufgenommen werden.

Die Kita Finthen An den Lehmgruben soll baulich voraussichtlich Ende Januar 2013 fertig gestellt sein. Das seit Sommer 2010 auf dem Layenhof eingerichtete 3-gruppige Provisorium könnte sodann im März 2013 umziehen und anschließend die neuen Kinder aufgenommen werden.

Änderungsantrag der CDU- und FDP-Stadtratsfraktion zum Antrag Nr. 222 zur Sitzung des Stadtrates am 05.12.2007

Der Kindertagesstättenbedarfsplan ist grundlegend zu überarbeiten im Hinblick auf die Verzahnung der Bedarfsplanung mit der der freien Träger. Darüber hinaus ist dem Kindertagesstättenbedarfsplan eine Grundsatzvereinbarung mit den freien Trägern zugrunde zu legen über einen Investitionskostenzuschuss bei Aus- und Umbauten ggf. auch Neubauten von diesen Kindertagesstätten. Zudem ist eine Finanzplanung vorzulegen, die die Kostenbeteiligung von Bund und Land berücksichtigt.

Die Jugendhilfeplanung nimmt auf der Grundlage des § 80 SGB VIII als Träger der öffentlichen Jugendhilfe Planungsaufgaben wahr und erarbeitet u. a. einen Kindertagesstättenbedarfsplan.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan erfasst an einem bestimmten Stichtag (31.12. bzw. seit 2010 30.09.) die Anzahl der in Mainz lebenden Kinder nach Jahrgängen und errechnet eine Prognose der Kinderzahlenentwicklung für einen Zeitraum von 5 Jahren. Dem zu Grunde liegen Auswertungen des Amtes für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen.

Aussagen zur Prognose werden im Zusammenhang mit den jeweils aktuellen rechtlichen Grundlagen bewertet und daraus Empfehlungen entwickelt, z. B. Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für alle Zweijährigen ab 01.08.2010 und die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für alle Einjährigen ab 01.08.2013.

Auf dieser Grundlage wird anschließend eine konkrete Angebotsplanung vorgenommen, die den städt. Gremien zur Beschlussfassung einschl. der Finanzplanung vorgelegt wird.

Grundsätzlich werden die Möglichkeiten von Umbau und Erweiterungen bestehender Einrichtungen aller Träger geprüft.

- 1. Ehe eine bauplanerische Sicherung in den Stadtteilen Hartenberg-Münchfeld, Neustadt und Mombach erfolgt, sind Gespräche mit den freien Trägern zu führen, welche Platzkapazitäten dort frei werden bzw. zusätzlich zur Verfügung gestellt werden können und in welchem Umfang diese zur Deckung des Bedarfs genutzt werden können,**

Grundsätzlich werden alle bestehenden Angebote in Kindertagesstätten aller Träger daraufhin geprüft, ob Angebotsveränderungen oder –erweiterungen möglich sind.

Mit den freien Trägern haben ausführliche Gespräche stattgefunden und sind in den letzten Jahren bauliche Maßnahmen umgesetzt worden (siehe oben Punkt 4.)

- 2. sind zusätzliche bereits gemachte Angebote freier Träger z.B. auf dem Lerchenberg und in Draais aufzugreifen,**

Die kath. Kita St. Franziskus hat 2010 eine zusätzliche Krippengruppe eröffnet sowie 7 Plätze für Zweijährige umgewandelt.

Die kath. Kirchengemeinde Maria Königin in Draais hat 2009 6 Plätze für Zweijährige umgewandelt und 2010/2011 durch Baumaßnahmen die Aufnahme von insgesamt 12 Plätzen für Zweijährige und 24 GZ-Plätzen gesichert.

- 3. zudem sollten Erweiterungen bzw. Umstrukturierungen im Angebot bereits bestehenden städtischen Kindertagesstätte geprüft und aufgezeigt werden,**

In einem erheblichen Umfang sind in den letzten Jahren in folgenden städtischen Kitas Umstrukturierungen der Angebote zur Schaffung von Plätzen U3 erfolgt:

- Kita Gartengewann
- Kita Holunderweg
- Kita Mühlweg
- Kita Draais
- Kita Feldmäuse
- Kita Wolkenburg
- Kita Römerquelle
- Kita Glühwürmchen Layenhof
- Kita Maler-Becker-Schule
- Kita Sandflora
- Kita Rasselbande
- Kita Frankenhöhe
- Kita Heuergrund
- Kita MinniMax
- Kita Riedweg I
- Kita Riedweg II

- Integr. Kita Lerchenberg
- Kita ZDF
- Kita Ruhestraße
- Kita Hauptstraße
- Kita Mombach West Haus I
- Kita Mombach West Haus II
- Kita Feldbergplatz
- Kita Forsterstraße
- Kita Goetheplatz
- Kita Kreyßigstraße
- Kita Neustadtzentrum
- Kita auf dem Unigelände
- Kita Berliner Viertel (einschl. Neubau)
- Kita Zahlbach

Aktuell werden weitere geprüft.

4. Ist ein bedarfsgerechter Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige bis 2013 sicherzustellen.

Derzeit wird ein umfangreiches Bauprogramm im Bereich Kindertagesstätten umgesetzt (siehe oben zu Punkt 1.) Darüber hinaus werden im neuen Kindertagesstättenbedarfsplan 2012 weitere Projekte empfohlen.

5. Der CDU-Antrag „10 Punkte zur Unterstützung von Familien in Mainz“ vom 21.03.2007 ist zu erledigen, so ist z.B. eine entsprechende Planung vorzulegen, in welchen Schritten der Ausbau insbesondere von Krippenplätzen erfolgen soll oder wie weitere PPP-Modelle realisiert werden können.

Ein Sachstandsbericht zu dem genannten Antrag ist für die städt. Gremien am 24.01.08 AG Kindertagesbetreuung, am 30.01.08 Jugendhilfeausschuss und für den Stadtrat am 20.02.2008 erfolgt.

6. Gespräche mit Elterninitiativen sind zu führen.

Siehe oben Punkt 9.

7. Der Ausbau der Tagespflege ist zu intensivieren.

Siehe oben Punkt 8.

Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen zum Antrag Nr. 222 zur Stadtratssitzung am 05.12.2007

- **Das Betreuungsangebot für alle Kinder unter drei Jahren wird vor 2010 bedarfsgerecht ausgebaut.**

Siehe oben Punkt 1.

Der Spiegelstrich 4 wird wie folgt geändert:

- **Abstellend auf die kommenden Finanzierungsregelungen des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz ist die Stadt Mainz bereit, sich finanziell auch an Neu- und Ausbauten anderer Träger zu beteiligen, sofern gleiche Zugangsvoraussetzungen für die Kinder wie bei kommunalen Trägern gewährleistet wird. Eine entsprechende Zuschussrichtlinie ist zeitnah zu erarbeiten.**

Siehe oben Punkt 4.